



ENTGELTE-ORDNUNG

für die Bezirksalten- und Pflegeheime des Sozialhilfeverbandes Wels-Land

B) Besonderer Teil

Mit Beschluss des Vorstandes vom 26. November 2018 wurden gemäß § 32 Abs. 3 Z. 1 des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998, LGBl.Nr. 82, idgF, in Verbindung mit der Entgelte-Ordnung A) Allgemeiner Teil vom 28.10.1999, idgF, die Entgelte für die Bezirksalten- und Pflegeheime ab 1. Jänner 2019 wie folgt festgesetzt:

Artikel I Standardentgelt

	Lambach	Marchtrenk	Thalheim
	€	€	€
Ein- und Mehrbettzimmer pro Tag und Heimplatz	93,90	96,10	102,70
Kurzzeitpflege pro Tag und Person	100,50	102,80	109,90

Artikel II Pflegezuschlag

Der Pflegezuschlag wird gemäß Artikel I, Z. 3 der Entgelte-Ordnung A) Allgemeiner Teil eingehoben und beträgt:

	Pflegegeld monatlich €	Pflegezuschlag monatlich €
Stufe 1	157,30	112,12
Stufe 2	290,00	232,00
Stufe 3	451,80	361,44
Stufe 4	677,60	542,08
Stufe 5	920,30	736,24
Stufe 6	1.285,20	1.028,16
Stufe 7	1.688,90	1.351,12

Der Pflegezuschlag ändert sich entsprechend einer allfälligen Valorisierung des Pflegegeldes.

Artikel III Bettfreihaltung

Der reine Lebensmitteleinsatz wurde für die drei Bezirksalten- und Pflegeheime des Sozialhilfverbandes Wels-Land mit 4,40 Euro exkl. MwSt. pro Tag kalkuliert. Das Entgelt bei vorübergehender Abwesenheit beträgt somit für

	Lambach	Marchtrenk	Thalheim
	€	€	€
Ein- und Mehrbettzimmer pro Tag und Heimplatz	89,50	91,70	98,30

Artikel IV Kostenbeitrag für Nächtigung und Verpflegung heimgfremder Personen

Heimgfremde Personen, die ausnahmsweise im Heim übernachten und verpflegt werden, haben folgende Kostenbeiträge zu leisten:

	€
Nächtigung pro Bett und Nacht	20,00
Tagesverpflegung	28,00
Frühstück (20 % der Tagesverpflegung)	5,60
Mittagessen (50 % der Tagesverpflegung)	14,00
Abendessen (30 % der Tagesverpflegung)	8,40

Artikel V Wirksamkeitsbeginn

Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Für den Sozialhilfverband Wels-Land:
Die Obfrau:

MMag. Elisabeth Schwetz

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.landoberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Sozialhilfverband Wels-Land p.A. Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, Postfach 119, 4602 Wels, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.shvwl.at/ueber-uns/> - Geschäftsstelle.